

13689/03 (Presse 306)

(OR. en)

2537. Tagung des Rates

- WIRTSCHAFT UND FINANZEN -

am 4. November 2003 in Brüssel

Präsident: **Herr Giulio TREMONTI**
Minister für Wirtschaft und Finanzen der
Italienischen Republik

Internet: <http://ue.eu.int/>
E-mail: press.office@consilium.eu.int

Für weitere Auskünfte: 32 2 285 95 48 – 32 2 285 63 19

13689/03 (Presse 306)

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT BETREFFEND FRANKREICH	6
AUSWIRKUNGEN DER ÜBERALTERUNG AUF DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN -	
BERICHT DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFTSPOLITIK	7
HARMONISIERUNG DER TRANSPARENZFORDERUNGEN	8
STRUKTURINDIKATOREN - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	9
ROLLE DES ZOLLS BEI DER KONTROLLE DER AUSSENGRENZEN -	
<i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	10
SONSTIGES	12
AM RANDE DER RATSTAGUNG	13
– Dialog auf Ministerebene mit den beitretenden Ländern und den Bewerberländern über die Wirtschaftsprogramme 2003 für die Vorbeitrittszeit.....	13

OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte - <i>Öffentliche Beratung</i>	I
– Haushaltsordnung für Exekutivagenturen	I

ERWEITERUNG

– Beitrittskonferenz mit Bulgarien - Gemeinsame Standpunkte der Europäischen Union	I
--	---

BINNENMARKT

– Detergenzien * - <i>Öffentliche Beratung</i>	I
– Schutz von Fußgängern - <i>Öffentliche Beratung</i>	II
– Traditionelle pflanzliche Arzneimittel *- <i>Öffentliche Beratung</i>	II

¹ ▪ Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlieungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 ▪ Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://ue.eu.int> eingesehen werden.
 ▪ Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

FISCHEREI

- Westliche Gewässer *II

UMWELT

- Montrealer ProtokollII

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten III

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen III
- Wirtschafts- und Sozialausschuss III

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Didier REYNDERS

Minister der Finanzen

Dänemark:

Claus GRUBE

Botschafter, Ständiger Vertreter

Deutschland:

Hans EICHEL

Bundesminister der Finanzen

Griechenland:

Nikos CHRISTODOULAKIS

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Spanien:

Rodrigo DE RATO Y FIGAREDO

Zweiter stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft

Frankreich:

Francis MER

Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie

Irland:

Charlie McCREEVY

Minister der Finanzen

Italien:

Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Luxemburg:

Jean-Claude JUNCKER

Premierminister, "ministre d'Etat", Minister der Finanzen

Niederlande:

Gerrit ZALM

Minister der Finanzen

Österreich:

Karl-Heinz GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Portugal:

Álvaro MENDONÇA E MOURA

Botschafter, Ständiger Vertreter

Finnland:

Antti KALLIOMÄKI

Stellvertretender Premierminister, Minister der Finanzen

Schweden:

Bosse RINGHOLM

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Gordon BROWN

Schatzkanzler

* * *

Kommission:

Frits BOLKESTEIN

Mitglied

Pedro SOLBES

Mitglied

* * *

Weitere Teilnehmer:

Philippe MAYSTADT

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Caio KOCH-WESER

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Jan Willem OOSTERWIJK

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

Die Regierungen der Beitrittsländer waren wie folgt vertreten:**Tschechische Republik:**

Zdenek HRUBY

Stellvertretender Minister der Finanzen

Estland:

Aare JÄRVAN

Generalsekretär im Finanzministerium

Zypern:

Markos KYPRIANOU

Minister der Finanzen

Lettland:

Valdis DOMBROVSKIS

Minister der Finanzen

Litauen:

Dalia GRYBAUSKAITĖ

Ministerin der Finanzen

Ungarn:

Csaba LÁSZLÓ

Minister der Finanzen

Malta:

John DALLI

Minister für Finanzen und Wirtschaft

Polen:

Andrzej RACZKO

Minister der Finanzen

Slowakische Republik:

Ivan MIKLOŠ

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Slowenien:

Dušan MRAMOR

Minister der Finanzen

Im Rahmen des Dialogs auf Ministerebene über die Wirtschaftsprogramme 2003 für die Vorbereitungszeit waren die **Regierungen der Bewerberländer** wie folgt vertreten:

Bulgarien:

Milen WELTSCHEW

Minister der Finanzen

Rumänien:

Mihai TĂNĂSESCU

Minister für öffentliche Finanzen

Türkei:

Kemal UNAKITAN

Minister der Finanzen

ERÖRTERTE PUNKTE

VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT BETREFFEND FRANKREICH

Der Rat beschloss, die Erörterung der Empfehlung der Kommission für eine Entscheidung des Rates auf der Grundlage von Artikel 104 Absatz 8 bis zu seiner Tagung am 25. November 2003 zu vertagen.

Hintergrundinformation:

Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ist in Artikel 104 des Vertrags und in der *Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit*, welche Teil des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist, geregelt. Es wird durch die in der Entschliessung des Europäischen Rates von Amsterdam über den Stabilitäts- und Wachstumspakt vom 17. Juni 1997 festgeschriebenen politischen Verpflichtungen ergänzt.

Da sich das Defizit des französischen Staatshaushalts im Jahre 2002 nachweislich auf 3,1 % des BIP belief, leitete die Kommission am 2. April 2003 mit der Annahme des Berichts nach Artikel 104 Absatz 3 EG-Vertrag für Frankreich das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit ein. In diesem Bericht wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass das Überschreiten des Defizit-Referenzwertes von 3 % des BIP durch Frankreich im Jahr 2002 weder als vorübergehendes Phänomen zu betrachten sei, noch aus ungewöhnlichen Ereignissen, die sich der Kontrolle Frankreichs entzogen, oder aus einer ernsten Rezession im Sinne des Vertrages resultierte. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses nahm die Kommission am 7. Mai 2003 eine Stellungnahme an, in der festgestellt wird, dass in Frankreich ein übermäßiges Defizit besteht. Der Rat hat gemäß Artikel 104 Absatz 6 am 3. Juni 2003 entsprechend entschieden. Gleichzeitig nahm der Rat gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag eine Empfehlung an, mit dem Ziel, das übermäßige Defizit zu beenden. In dieser Empfehlung empfahl der Rat Frankreich, dem übermäßigen Defizit bis spätestens 2004 ein Ende zu setzen. Der Rat legte die Frist, innerhalb deren die französische Regierung zweckdienliche Maßnahmen treffen muss, auf den 3. Oktober 2003 fest. Außerdem empfahl der Rat den französischen Behörden, das konjunkturbereinigte Defizit im Jahr 2003 wesentlich stärker abzubauen als zu dem Zeitpunkt geplant und den Anstieg der staatlichen Bruttoschuldenquote im Jahr 2003 zu begrenzen. Diese Empfehlungen wurden in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2003 bestätigt, die der Rat am 26. Juni 2003 angenommen hat.

Die Kommission empfahl dem Rat am 8. Oktober 2003, gemäß Artikel 104 Absatz 8 zu entscheiden, dass Frankreich die Empfehlungen nach Artikel 104 Absatz 7 innerhalb der in dieser Empfehlung genannten Frist nicht erfüllt hat.

AUSWIRKUNGEN DER ÜBERALTERUNG AUF DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN - BERICHT DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFTSPOLITIK

Der Rat billigte den Bericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über die Auswirkungen der Überalterung auf die öffentlichen Finanzen (Dok. 14085/03) und bestätigte den Auftrag an den Ausschuss für Wirtschaftspolitik, bis Mitte 2005 auf der Grundlage des in seinem Bericht beschriebenen Ansatzes neue allgemeine Haushaltsprojektionen zu erstellen.

Ferner ersuchte der Rat den Ausschuss für Wirtschaftspolitik, unter Berücksichtigung des Ziels der Lissabonner Strategie, die Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte anzuheben, und unter angemessener Verwendung der Ergebnisse der OECD und der zuständigen EU-Ausschüsse eine Studie über die wirtschaftlichen Anreize zu erstellen, die den Renteneintritt beeinflussen. Diese Studie sollte dem Rat bis Ende 2004 vorliegen.

Aus dem heute vom Rat gebilligten Bericht geht hervor, dass die kommenden Jahrzehnte umfangreiche demografische Veränderungen mit bedeutenden Auswirkungen auf den Haushalt mit sich bringen werden, auch wenn über das genaue Ausmaß der Auswirkungen keine genauen Angaben gemacht werden können. Insgesamt zeigen die Projektionen des Ausschusses für Wirtschaftspolitik, dass - legt man die aktuelle Politik zugrunde - sich die altersbedingten öffentlichen Ausgaben (insbesondere Altersversorgung, Gesundheitsfürsorge und langfristige Pflege), bis zum Jahr 2050 um drei bis sieben Prozentpunkte des BIP erhöhen könnten, wobei dieser Anstieg ab dem Jahr 2010 spürbar würde.

In dem Bericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik wird die Notwendigkeit einer dreigleisigen Strategie zur Bewältigung der wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung hervorgehoben: Beschleunigung des Schuldenabbaus (besonders in den hoch verschuldeten Ländern), Maßnahmen zur Anhebung der Beschäftigungsquote insbesondere bei älteren Arbeitskräften und bei Frauen und Reform der Altersversorgungs- und Gesundheitsfürsorgesysteme.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat den Ausschuss für Wirtschaftspolitik auf seiner Tagung im Mai 2003 beauftragt, bis November 2003 einen Fortschrittsbericht zu erstellen, der einen Überblick über die bis dato auf EU-Ebene durchgeführten Analysen der Auswirkung der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Haushalte vermittelt und in dem die Vor- und Nachteile des zur Beurteilung der Solidität des öffentlichen Haushalts verwendeten Ansatzes auf der Grundlage der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für das Jahr 2002 geprüft werden.

HARMONISIERUNG DER TRANSPARENZFORDERUNGEN

Auf der Grundlage eines vom Vorsitz erstellten Zwischenberichts führte der Rat eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind (Dok. 8062/03). Die Aussprache konzentrierte sich auf die Verpflichtung börsennotierter Unternehmen zur Offenlegung von Quartalsangaben (Finanzinformationen).

Dieser Vorschlag, der Teil des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen und der Lissabonner Agenda ist, ergänzt die IAS-Verordnung (Verordnung über die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze) sowie die Prospektrichtlinie und die Richtlinie über Marktmissbrauch - diese drei Rechtsakte sind kürzlich verabschiedet worden - sowie die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente. Mit dem Vorschlag wird das Ziel verfolgt, die Anforderungen einer regelmäßigen Berichterstattung und die Anforderungen betreffend die Notifizierung bedeutender Beteiligungen in allen Mitgliedstaaten zu harmonisieren.

Aufgrund der raschen Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Jahren und des Auftauchens neuer Finanzinstrumente wird die neue Richtlinie die geltenden Bestimmungen der Richtlinie 2001/34/EG über die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Börsennotierung und über die hinsichtlich dieser Wertpapiere zu veröffentlichenden Informationen ersetzen und erheblich modifizieren. Im Hinblick auf ähnliche Entwicklungen in der Zukunft ist der Vorschlag so abgefasst, dass die Kommission zu mehreren Bestimmungen der Richtlinie Durchführungsmaßnahmen erlassen kann.

STRUKTURINDIKATOREN - *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm mit Bezug auf den Vorschlag der Kommission für die Liste der Strukturindikatoren für den Frühjahrsbericht 2004 folgende Schlussfolgerungen an:

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) ist der Auffassung, dass die Auswahlliste der Leitindikatoren der Kommission um Indikatoren erweitert werden muss, die Wirtschaftsreformen messbar machen. Der Ausschuss für Wirtschaftspolitik wird aufgefordert, seine Arbeit fortzusetzen, um dies zu erreichen.

ROLLE DES ZOLLS BEI DER KONTROLLE DER AUSSENGRENZEN - Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat verabschiedete folgende Schlussfolgerungen zur Rolle des Zolls beim integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Laeken) vom 14./15. Dezember 2001, in denen der Rat und die Kommission aufgefordert werden, "die Mechanismen für eine Zusammenarbeit zwischen den für die Kontrolle der Außengrenzen zuständigen Dienststellen festzulegen und die Voraussetzungen für die mögliche Schaffung eines Mechanismus oder gemeinsamer Dienststellen für die Kontrolle der Außengrenzen zu prüfen";
 - das vom Europäischen Rat (Lissabon) am 23./24. März 2000 vorgegebene strategische Ziel, "die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen";
2. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission über die Rolle des Zolls bei einem integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen, die die frühere Mitteilung vom Mai 2002 zur Personenkontrolle an den Außengrenzen ergänzt;
 3. ANERKENNT die zentrale Rolle des Zolls und die Bedeutung der Zollzusammenarbeit bei der Kontrolle sämtlicher Warenbewegungen, die über EU-Grenzen führen;
 4. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, den Schutz- und Sicherheitsaspekten bei der täglichen Arbeit des Zolls in vollem Umfang Rechnung zu tragen, und ERKENNT AN, dass dies eine neue Herausforderung ist, die umfangreiche Anpassungen sowohl des organisatorischen als auch des rechtlichen Rahmens, der die Aufgaben des Zolls regelt, erforderlich macht. Sich dieser Herausforderung zu stellen, bedeutet zugleich, einen wertvollen Beitrag zu den welt-weiten Bemühungen um Sicherung der Lieferkette zu leisten;
 5. BETONT, dass es in Bezug auf den Grenzschutz an den Außengrenzen und in Anbetracht der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union wichtig ist, optimale, erleichterte Bedingungen für eine zügige Abwicklung des internationalen Handels zu gewährleisten, dass es zugleich aber auch notwendig ist, Gesellschaft und Wirtschaft vor unlauteren oder illegalen Praktiken wirksam zu schützen. Eine derartige Ausgewogenheit kann nur durch sinnvoll gestaltete Kontrollmechanismen erreicht werden, bei denen das Konzept der Risikoanalyse und Risikoselektion, bestimmte Sicherheitskriterien und die Vereinfachung der Zollverfahren Berücksichtigung finden;
 6. ERINNERT DARAN, dass das vom Europäischen Rat (Lissabon) vorgegebene strategische Ziel nur durch einen gut funktionierenden Binnenmarkt erreicht werden kann. Ein verbesserter Rechtsrahmen und wirksame Kontrollen der Warenbewegungen an den Außengrenzen sind daher von grundlegender Bedeutung, um die Interessen der Gemeinschaft zu schützen und der Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere infolge der Einfuhr schädlicher oder nachgeahmter Waren oder infolge der Verbreitung anderer Praktiken, die mit den internationalen Handelsregeln unvereinbar sind, entgegenzuwirken;

7. ERKENNT AN, dass im Zusammenhang mit der angestrebten Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt Maßnahmen ergriffen werden müssen, die Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten entgegenwirken;
8. BRINGT seine Unterstützung ZUM AUSDRUCK für
 - die Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen allen Verwaltungen bzw. Stellen und den am internationalen Handel beteiligten Akteuren bei gleichzeitiger Vereinfachung der Verfahren, u.a. durch Einführung eines einheitlichen Portals, und Förderung der elektronischen Übermittlung von Daten zu den Warenbewegungen;
 - eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere angrenzenden Gebieten;
 - Optimierung der Wirksamkeit der Warenkontrollen an den Außengrenzen durch die Konzentration auf Sendungen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen. Andere Kontrollen, bei denen die Zulässigkeit der Wareneinfuhren in die EU außer Frage steht und die keine anderen gemeinschaftlichen oder nationalen Interessen berühren, sollten von der Zollstelle durchgeführt werden, bei der die Zollabfertigung am besten vorgenommen werden kann;
 - die Gewährleistung eines gleichwertigen Schutzniveaus an allen Ein- und Ausfuhrzollstellen der Europäischen Union durch Ausarbeitung gemeinsamer Risikokriterien für die Auswahl der Kontrollverfahren. Ein derartiges Konzept sollte jedoch Spielraum für die Anwendung geeigneter nationaler bzw. regionaler Kriterien lassen; im Interesse der wirksamen Umsetzung des Konzepts sollte das gesamte einer modernen Zollverwaltung zur Verfügung stehende Instrumentarium eingesetzt werden;
 - den weiteren Ausbau und die Anpassung des erforderlichen Rechts- und Regelungsrahmens für die Zollkontrolle;
9. FORDERT die Kommission AUF, rasch alle erforderlichen Vorschläge zur Umsetzung des oben dargelegten Ansatzes vorzulegen und dabei besonderen Wert auf die Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen allen Verwaltungen bzw. Stellen und den am internationalen Handel beteiligten Akteuren zu legen;
10. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche
 - auf einen integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen hinzuwirken, indem sie eine enge Zusammenarbeit zwischen den für die Personenkontrolle und den für die Warenkontrolle an den Außengrenzen zuständigen Dienststellen sicherstellen und damit der Forderung des Europäischen Rates (Laeken) nachkommen;
 - zu prüfen, welche Kontrollinstrumente als geeignet zu betrachten sind, um einen wirksamen Grenzschutz an den Außengrenzen zu gewährleisten, und Möglichkeiten für die Finanzierung dieser Instrumente auszuloten, wobei auch den Aspekten einer eventuellen Lastenverteilung Rechnung zu tragen ist;
 - die erforderlichen ergänzenden rechtlichen, normativen und operationellen Maßnahmen zu treffen, um die vorgenannten Ziele zu erreichen und einen besseren Grenzschutz an den EU-Außengrenzen sicherzustellen."

SONSTIGES

Auf Antrag der belgischen Delegation erörterte der Rat die Möglichkeit, ein gemeinsames Musterabkommen über die Besteuerung von Kapitalerträgen mit den assoziierten und abhängigen Gebieten zu schließen.

AM RANDE DER RATSTAGUNG

– *Dialog auf Ministerebene mit den beitretenden Ländern und den Bewerberländern über die Wirtschaftsprogramme 2003 für die Vorbeitrittszeit*

Die Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union, der beitretenden Länder und der Bewerberländer traten am Rande der Ratstagung zu ihrem fünften Treffen im Rahmen des wirtschaftspolitischen Dialogs zusammen.

Sie erörterten die Wirtschaftsprogramme 2003 für die Vorbeitrittszeit und verabschiedeten folgende gemeinsame Schlussfolgerungen:

"Gemeinsame Schlussfolgerungen des Dialogtreffens zwischen den Ministern für Wirtschaft und Finanzen der EU, der beitretenden Länder und der Bewerberländer am 4. November 2003"

Die Minister für Wirtschaft und Finanzen der EU, der beitretenden Länder und der Bewerberländer sind am 4. November 2003 gemeinsam mit Vertretern der Kommission und der EZB zu ihrem fünften Dialogtreffen über wirtschaftspolitische Fragen zusammengetroffen.

Zu den zehn beitretenden Ländern

1. Die Minister haben sich den Gemeinsamen Stellungnahmen zu den Wirtschaftsprogrammen 2003 der zehn beitretenden Länder für die Vorbeitrittszeit angeschlossen. Insgesamt zeichnen die Programme ein ehrgeiziges, aber auch glaubwürdiges Bild eines mittelfristigen makroökonomischen und finanziellen Rahmens, der die Voraussetzungen für ein starkes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum schafft.

Obwohl das Wachstum des BIP im Jahr 2002 in den meisten beitretenden Ländern höher ausgefallen ist als in der EU, bedarf es weiterhin eines dauerhaften nachhaltigen hohen Wachstums, damit beim Einkommensniveau weiter aufgeholt werden kann. Die Minister haben in diesem Zusammenhang betont, dass soliden und glaubwürdigen öffentlichen Finanzen weiterhin große Bedeutung zukommt, und zwar auch damit auf lange Sicht die Solidität der öffentlichen Finanzen im Lichte der Bevölkerungsalterung und weiterer Strukturreformen in den beitretenden Ländern gefördert wird. Dies dürfte eine Stärkung der Grundlagen für makroökonomische Stabilität sowie starkes und nachhaltiges Wachstum im Kontext der Strategie von Lissabon ermöglichen. Die Minister begrüßten es ferner, dass die meisten beitretenden Länder weiterhin Fortschritte beim Abbau der Inflation gemacht und dadurch die makroökonomische Stabilität gefördert und günstige Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum geschaffen haben. Damit die Inflationserwartungen gezügelt werden können, sollte die Inflation auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Einige beitretende Länder sehen sich insbesondere noch Herausforderungen gegenüber, die sich aus dem nicht abgeschlossenen Prozess der Preisdergulierung und den Erhöhungen bei geregelten Preisen ergeben. Die Minister stellten fest, dass in einigen beitretenden Ländern die Leistungsbilanzdefizite noch hoch sind und mittelfristig Probleme schaffen könnten. Die relativ hohe Arbeitslosigkeit in mehreren Ländern ist ein Zeichen dafür, dass weitere Strukturanpassungen dringend erforderlich sind.

2. Die Minister haben von den Plänen für den Prozess der Währungsintegration, die die Regierungen der beitretenden Länder im Rahmen ihrer Wirtschaftsprogramme für die Vorbeitrittszeit aufgestellt haben, Kenntnis genommen und darauf aufmerksam gemacht, dass solche Pläne von Fall zu Fall und gemäß den Bestimmungen des Vertrags und des im April 2003 in Athen vereinbarten Konzepts beurteilt werden.
3. Die Minister haben ferner hervorgehoben, dass die beitretenden Länder nun in die entscheidende Phase der letzten Vorbereitungen für die Umsetzung und Anwendung des Besitzstandes eingetreten sind. In Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Kopenhagen und Thessaloniki) bekräftigten sie die große Bedeutung des Beobachtungsprozesses und der Einhaltung der Verpflichtungen der beitretenden Länder, zu denen auch die in den Verhandlungen vereinbarten Fristen gehören. Sie brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die umfassenden Beobachtungsberichte der Kommission als Katalysator wirken, so dass die beitretenden Länder Lösungen für alle noch offenen Punkte bei der ordnungsgemäßen Anwendung des EU-Rechts, insbesondere im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich, bis zum Beitritt finden können, und dass sich Schutzklauseln nicht als notwendig erweisen.
4. Die Minister haben insbesondere festgehalten, dass die Besitzstandserfordernisse im Bereich des Kapitalverkehrs unbedingt erfüllt werden müssen. In einer Reihe von beitretenden Ländern müssen noch einige verbleibende Beschränkungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen vor dem 1. Mai 2004 beseitigt werden. Die Erfüllung der Besitzstandserfordernisse betrifft nicht nur die Abschaffung der Devisenkontrollen an sich, sondern auch die Abschaffung der Beschränkungen bei den zugrunde liegenden Transaktionen. Alle verbleibenden Beschränkungen müssen durch die im Vertrag vorgesehenen Ausnahmen abgedeckt oder durch zwingende Gründe des Allgemeinwohls gerechtfertigt sein.
5. Die Minister haben ihre Verpflichtung bekräftigt, bei allen internationalen Emissionen von Staatsanleihen eine Klausel über Sammelklagen einzuführen, und erklärt, dass von den neuen Mitgliedstaaten erwartet wird, dass sie sich dieser Verpflichtung anschließen.
6. Die Minister haben festgestellt, dass bei der Umsetzung des Aktionsplans über Wirtschafts-, Währungs- und Finanzstatistiken für die beitretenden Länder weitere Fortschritte erzielt und sechs vorrangige Bereiche ermittelt worden sind, auf die die Länder im Vorfeld des Beitritts ihre Bemühungen konzentrieren müssen. Mehrere Länder müssen allerdings ihre Bemühungen dringend verstärken, wenn die vereinbarten Ziele bis zum 1. Mai 2004 erreicht werden sollen. In den folgenden Bereichen sind erhebliche Anstrengungen erforderlich: Staatsverschuldung und -defizit (alle Länder müssen sich stärker um die Einhaltung der ESVG-95-Buchungsregeln bemühen), jährliche volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (vor allem Polen, Zypern und Malta), harmonisierter Verbraucherpreisindex (vor allem Slowakei), Zahlungsbilanz und Auslandsvermögensstatus (vor allem Ungarn, Zypern, Estland, Polen, Slowenien und Malta), und Außenhandelsstatistik (vor allem Zypern). Es ist ferner sehr wichtig, dass alle beitretenden Länder ausreichende Mittel für die Erstellung aller anderen für die Konvergenzberichte erforderlichen Statistiken bereitstellen. Die beitretenden Länder werden ersucht, ihre diesbezüglichen Anstrengungen unbedingt zu intensivieren; der WFA wird ersucht, die erzielten Fortschritte weiterhin sorgfältig zu beobachten.

Zu den drei Bewerberländern

Die Minister haben die Wirtschaftsprogramme 2003 der drei Bewerberländer für die Vorbeitrittszeit begrüßt. Die Programme zeichnen einen mittelfristigen makroökonomischen und haushaltspolitischen Rahmen mit einem starken Wirtschaftswachstum.

Die Minister billigten die folgenden Schlussfolgerungen zur Beurteilung dieser Programme:

Bulgarien

- Die makroökonomische Bilanz des Jahres 2002 mit hohem Wachstum, niedriger Inflation und einem geringen Haushaltsdefizit ist zu begrüßen. Das im Wirtschaftsprogramm für die Vorbeitrittszeit enthaltene Szenario für die öffentlichen Finanzen zeigt, dass die Regierung sich der Bedeutung einer umsichtigen Haushaltspolitik bei einer festen Anbindung an eine Ankerwährung bewusst ist.
- Die feste Anbindung an eine Ankerwährung stellt die Zahlungsfähigkeit Bulgariens gegenüber dem Ausland vor besondere Herausforderungen. Zu begrüßen ist, dass die Gesamtauslandsverschuldung und die Auslandskreditaufnahme zwar noch hoch sind, aber weiter fallen dürften, und dass der Anteil der öffentlichen Auslandsverschuldung sinkt.
- Im Programm wird zu Recht auf die Bedeutung fortgesetzter Strukturreformen hingewiesen, damit die Rahmenbedingungen für ein hohes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und gesunde Staatsfinanzen gestärkt werden können.
- In jüngster Zeit sind in dieser Hinsicht beachtliche Fortschritte - so z.B. Abschluss der Privatisierung und der Umstrukturierung des Bankensektors - zu verzeichnen. In Bereichen, die sich stark auf den Haushalt auswirken, wie beispielsweise Privatisierung und Reform des Gesundheitswesens, ist es allerdings zu Verzögerungen gekommen.
- Was den Arbeitsmarkt anbelangt, so stützt sich das Programm im Wesentlichen auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Bis zu einem bestimmten Grad wird der Nachdruck auf Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes gelegt, was eines der wichtigsten Instrumente zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Förderung der notwendigen Umstrukturierung der Wirtschaft sein könnte.

Rumänien

- Die makroökonomische Bilanz des Jahres 2002 mit hohem Wachstum, sinkender Inflation, einem Abbau des Leistungsbilanzdefizits und einem mäßigen Haushaltsdefizit ist zu begrüßen. Im Wirtschaftsprogramm für die Vorbeitrittszeit werden im Allgemeinen die makroökonomischen Projektionen und die politischen Ziele des Programms von 2002 wieder aufgegriffen. Entsprechend den derzeitigen Wirtschaftstrends wird jedoch davon ausgegangen, dass das BIP-Wachstum für dieses Jahr etwas geringer (4,8 %) als zuvor und auch weniger ausgeglichen sein wird. Im Gegensatz zum Wirtschaftsprogramm 2002 wird die negative Auswirkung der Nettoausfuhren auf das Wachstum einen Anstieg des Leistungsbilanzdefizits mit sich bringen. Überdies veranschlagen die Behörden nun ein größeres Haushaltsdefizit für das Jahr 2004, um vorübergehend höhere Ausgaben zu ermöglichen und gleichzeitig am Ziel der Verringerung der Steuerlast festhalten zu können.
- Der makroökonomische Rahmen entspricht - auch im Lichte der bisher erzielten Fortschritte - weitgehend den jüngsten Wirtschaftstrends im In- und Ausland. Jedoch sollte dem Ausmaß und den Ursachen der derzeitigen Verschlechterung der Außenbilanz größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hinzu kommt, dass ein größeres Haushaltsdefizit ebenfalls einen weiteren Anstieg des Außendefizits bewirken könnte.

- Der in letzter Zeit erzielte erfolgreiche Inflationsabbau ist zu begrüßen, wenngleich die Inflationsrate immer noch zu hoch ist. Die Haushaltspolitik der Regierung hat zu einem Rückgang der Inflation beigetragen, jedoch könnte dies im nächsten Jahr, wenn das Staatsdefizit höher angesetzt ist, in geringerem Maße zutreffen. Darüber hinaus könnten die jüngsten erheblichen Lohnerhöhungen den weiteren Inflationsabbau gefährden. Eine weitere Klärung des derzeitigen und künftigen Rahmens der Währungs- und Wechselkurspolitik wäre zu begrüßen, zumal die Regierung ab 2005 eine Änderung der Währungspolitik in Richtung Inflation sowie den Übergang zu einer frei schwankenden Währung ab 2005/2006 anstrebt.
- Das Wirtschaftsprogramm für die Vorbereitungszeit zeichnet nur ein unvollständiges Bild des aktuellen Standes der Unternehmensreformen. Umfassendere Angaben und ein Versuch, die Auswirkungen der geplanten Reformen - so z.B. auf das Quasi-Haushaltsdefizit und den Umfang der Rückstände - zu quantifizieren, wären von Vorteil. Dies muss weiter ausgebaut werden. Im Wirtschaftsprogramm wird die Anhäufung von Rückständen korrekt als wesentlicher Risikofaktor für den Haushalt identifiziert, deren makroökonomische Auswirkungen werden jedoch nicht analysiert.

Türkei

- Die Verbesserungen im diesjährigen Programm für die Vorbereitungszeit sind zu begrüßen: Es werden zahlreiche Vorschläge aus der Beurteilung des Programms 2002 aufgegriffen. Dies beweist die wachsenden technischen und analytischen Fähigkeiten der türkischen Verwaltung bei der Erstellung eines solchen Programms. Die großen Erfolge beim Abbau der Inflation und der Verringerung der makroökonomischen Schwankungen haben es der Regierung ermöglicht, ein mittelfristiges Szenario und einen mittelfristigen Planungsrahmen zu entwerfen, die glaubwürdiger sind.
- Die makroökonomische Bilanz für das Jahr 2002 mit hohem Wachstum, sinkender Inflation und mäßigem Haushaltsdefizit ist zu begrüßen. Das makroökonomische Szenario ist gegenüber dem Programm des letzten Jahres realistischer und entspricht weitgehend den derzeitigen und wahrscheinlichen künftigen Wirtschaftstrends, wobei von einem mäßigeren Wachstum des Verbrauchs der privaten und öffentlichen Haushalte ausgegangen wird. Im Programm werden zu Recht die folgenden Prioritäten genannt: Gewährleistung eines günstigen Umfelds für nachhaltiges Wachstum, Inflationsabbau, Senkung des Haushaltsdefizits und der Schuldenquote auf ein tragfähiges Niveau. Die vollständige Erfüllung der Erfordernisse des IMF-Programms ist für den Erhalt des Marktvertrauens, die weitere Senkung der Zinssätze und eine dauerhafte Erholung von wesentlicher Bedeutung.
- Voraussetzung für das Erreichen dieser Ziele ist eine straffe Haushaltspolitik. Das Wirtschaftsprogramm für die Vorbereitungszeit gibt einen guten Überblick über die Absichten der türkischen Regierung, die öffentlichen Finanzen auszugleichen und mittelfristig die Solidarität der öffentlichen Finanzen sicherzustellen. Eine ausführlichere Darstellung der Ausgaben- und Einnahmenkategorien nach den ESA-95-Rechnungslegungsgrundsätzen wäre hier jedoch hilfreich gewesen.
- Im Mittelpunkt der Strukturreformen stehen die Stärkung der Marktkräfte, der Abschluss der Reform des Finanzsektors sowie die Modernisierung der öffentlichen Finanzen und der öffentlichen Verwaltung. Weitere Fortschritte sind ferner im Bereich der Privatisierung von Unternehmen und, angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, auch bei der Reform des Arbeitsmarktes erforderlich.

Die Minister haben den Ausschuss für Wirtschaftspolitik ersucht, die Strukturpolitik Bulgariens, Rumäniens und der Türkei zu prüfen und 2004 zu gegebener Zeit einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der auf der Gemeinsamen Ministertagung im nächsten Jahr erörtert werden soll."

OHNE AUSSPRACHE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte - Öffentliche Beratung

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft im Hinblick auf die Anpassung der Liste der Erhebungsmerkmale (*Dok. PE-CONS 3672/03*).

Haushaltsordnung für Exekutivagenturen

Der Rat nahm eine Stellungnahme zu dem Entwurf einer Verordnung der Kommission betreffend die Standardhaushaltsordnung für Exekutivagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden, an (*Dok. 12784/03*).

ERWEITERUNG

Beitrittskonferenz mit Bulgarien - Gemeinsame Standpunkte der Europäischen Union

Im Hinblick auf die nächste Tagung der Beitrittskonferenz auf Ministerebene mit Bulgarien nahm der Rat gemeinsame Standpunkte der Europäischen Union zu den Verhandlungskapiteln Umwelt sowie Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres an.

BINNENMARKT

Detergenzien * - Öffentliche Beratung

Auf der Grundlage der politischen Einigung vom 19. Mai 2003 legte der Rat seinen gemeinsamen Standpunkt zu dem Entwurf einer Verordnung über Detergenzien fest (*Dok. 10595 + Dok. 13271/03 ADD 1*). Die portugiesische Delegation stimmte dagegen.

Mit dieser Verordnung soll der freie Warenverkehr für Detergenzien im Binnenmarkt gewährleistet und zugleich ein hohes Gesundheits- und Umweltschutzniveau sichergestellt werden. Insbesondere werden die geltenden Detergenzienrichtlinien modernisiert, indem Bestimmungen in Bezug auf die biologische Abbaubarkeit grenzflächenaktiver Substanzen aufgenommen werden.

Die vorgeschlagenen neuen Verfahren zur Prüfung der Bioabbaubarkeit stellen ein höheres Umweltschutzniveau sicher und gelten gleichzeitig für alle Arten von in Detergenzien verwendeten grenzflächenaktiven Substanzen. Zudem schreibt die Verordnung für die Produkte, die in ihren Anwendungsbereich fallen, die Anforderungen der *Empfehlung 89/542 der Kommission über die Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln* sowie spezifische Informationen für den Verbraucher im Zusammenhang mit Duftstoffen in Detergenzien verbindlich vor.

Schutz von Fußgängern - Öffentliche Beratung

Der Rat nahm gemäß Artikel 251 Absatz 2 EG-Vertrag eine Richtlinie zum Schutz von Fußgängern und anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmern an, mit der die Zahl der bei Kollisionen mit Personenkraftwagen oder leichten Nutzfahrzeugen getöteten und verletzten Fußgänger gesenkt werden soll (*Dok. PE-CONS 3660/03*).

Traditionelle pflanzliche Arzneimittel *- Öffentliche Beratung

Der Rat legte seinen gemeinsamen Standpunkt zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung des Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel hinsichtlich traditioneller pflanzlicher Arzneimittel fest (*Dok. 12754/03 + Dok. 13601/03 ADD 1*).

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Registrierung bestimmter traditioneller pflanzlicher Arzneimittel zu erleichtern und eine Harmonisierung weiter zu fördern, indem die gegenseitige Anerkennung von erteilten Registrierungen der Mitgliedstaaten verbessert wird.

FISCHEREI

Westliche Gewässer *

Der Rat erließ mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen von Irland und Spanien und unter Enthaltung Belgiens eine Verordnung zur Steuerung des Fischereiaufwands für bestimmte Fanggebiete und Fischereiressourcen der Gemeinschaft und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 ("Westliche Gewässer") (*Dok. 13682/03 ADD 1 + Dok. 13679/03*).

Ziel der Verordnung ist es, nach der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und der vollständigen Integration Spaniens und Portugals in die GFP die Regelung zur Beschränkung des Fischereiaufwands in den westlichen Gewässern zu überarbeiten.

Auf seiner Tagung vom 11. Oktober 2003 hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) nach schwierigen Verhandlungen eine politische Einigung erzielen können. Die Kommission hatte dem Rat den Vorschlag am 17. Dezember 2002 vorgelegt.

UMWELT

Montrealer Protokoll

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Teilnahme der EG an den Verhandlungen über Änderungen und Anpassungen des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat nahm die Antwort auf den Zweitantrag von Herrn Ilias KONTEAS (3/03) gegen die Stimme der schwedischen Delegation an (*Dok. 13138/03*).

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, durch den

- Herr H. A. AALDERINK, gedeputeerde van de provincie Gelderland, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen als Nachfolger von Herrn Piet JANSEN für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2006, ernannt wird (*Dok. 13937/03*).

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, durch den

- Frau Sally SCUTT zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses als Nachfolgerin von Herrn Robert BAIRD für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2006, ernannt wird (*Dok. 13746/03*).
